

## Umgangsverbot erteilen.

08.12.2007 15:30

Preis: **\*\*\*,00 € Familienrecht**

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Kai-Uwe Dannheisser**

in unter 1 Stunde



Guten Tag, ich habe mich von meiner Frau getrennt weil Sie ein Alkoholproblem hat. Ich habe zwei Kinder 7 und 4 Jahre. Meine Frau hat eine Entgiftung gemacht und lebt mit den Kindern im Haus Ihrer Eltern. Meine Schwägerin trinkt ebenfalls seit Jahren erheblich Alkohol was allen beteiligten bekannt ist. Wie kann ich ein Umgangsverbot gegenüber meiner Schwägerin erwirken. Ich möchte nicht das meine Kinder weiterhin teilweise von einer Alkoholikerin betreut werden. Ich möchte den Kontakt für diese Person zu meinen Kindern unterbinden.



**Antwort von**  
**Rechtsanwalt Kai-Uwe Dannheisser**

★★★★★ (92)

Mittelweg 34

20148 Hamburg

Tel: 040-4112557-0

Tel: 0178-5949540

Web: <http://www.rae-dpc.de>

E-Mail:

08.12.2007 | 15:52

Zum Festpreis auswählen

Sehr geehrter Fragesteller,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich im Rahmen einer Erstberatung unter Berücksichtigung Ihres Einsatzes beantworte. Bitte haben Sie zunächst Verständnis dafür, dass durch Weglassen oder Hinzufügen weiterer Sachverhaltsangaben Ihrerseits die rechtliche Beurteilung anders ausfallen kann. Eine Beratung innerhalb dieses Forums stellt nur eine erste rechtliche Orientierung dar und kann den Gang zu einem Rechtsanwalt vor Ort im Zweifel nicht ersetzen. Nach Ihren Angaben führe ich wie folgt aus:

Zunächst gehe ich davon aus, dass Sie zusammen mit Ihrer Frau das gemeinsame Sorgerecht ausüben, § 1626 BGB. Da Ihre Kinder bei der Mutter leben, wird diese wohl das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben, falls sie die Übertragung gerichtlich beantragt hatte.

Bei der Ausübung der elterlichen Sorge haben die Eltern nach Möglichkeit sich zu einigen, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Ist eine Einigung nicht möglich, so kann das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils die Entscheidung einem Elternteil übertragen, § 1628 BGB. Insofern haben Sie die Möglichkeit, den Umgang mit der Schwägerin (Tante) einer gerichtlichen Klärung zuzuführen. Wenn deren Alkoholismus nachweisbar ist, kann das Gericht zum Wohle der Kinder auch eine eigene Anordnung im Sinne eines Umgangsverbotes bzw. eines nur begleiteten Umgangs erlassen. Hier streitet für Sie, dass nach § 1685 BGB ein Umgang des Kindes mit anderen Personen als den Eltern (Großeltern, Geschwister und enge Bezugspersonen) nur dann besteht, wenn dieses dem Kindeswohl dient. Insofern dürfte hier die Schwägerin argumentativ ein Problem haben, wenn der Alkoholismus feststeht.

Diese Beurteilung ist lediglich eine erste rechtliche Orientierung und basiert auf den Angaben aus Ihrer Frage. Ich hoffe, Ihnen mit der Beantwortung einen ersten Überblick gegeben zu haben und stehe im Rahmen der kostenlosen Nachfragesfunktion gern für Ergänzungen sowie gegebenenfalls für die weitere Interessenwahrnehmung im Rahmen einer Mandatierung zur Verfügung. In diesen Fall können Sie sich bitte zunächst per Email über [feadannheisser@gmx.de](mailto:feadannheisser@gmx.de) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. RA Dannheisser

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
Ausgabe 02/2008

